



**Leitbild zur Suchtpolitik
der Stadt Bern 2014-2018**



Leitbild
zur Suchtpolitik

2014-2018

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Koordinationsstelle Sucht,
Postfach 275, 3000 Bern 7, Telefon 031 321 72 85, Fax 031 321 72 78, bss@bern.ch,
www.bern.ch/stadtverwaltung/bss • **Bern, 25. Juni 2014**

1 Einleitung

Das vorliegende Leitbild hält die Grundsätze der städtischen Suchtpolitik für die kommenden fünf Jahre fest. Oberstes Ziel ist es, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern mit Suchtmitteln verantwortungsbewusst umgehen können.

Der suchtpolitische Handlungsspielraum der Stadt Bern ist eingeschränkt: Umfang und Ausgestaltung der Suchthilfeangebote werden mehrheitlich kantonal gesteuert und finanziert, der gesetzliche Rahmen wird weitestgehend auf nationaler Ebene festgelegt. Das Leitbild definiert den Rahmen für die suchtpolitischen Massnahmen, bei denen die Stadt Bern die Federführung übernimmt oder die sie in der Umsetzung unterstützt und fördert. Ein entsprechender Massnahmenplan wird zusammen mit den beteiligten Stellen und Institutionen erarbeitet. Der Massnahmenplan wird periodisch überprüft und angepasst.

2 Vision

Die Bevölkerung in der Stadt Bern geht mit Suchtmitteln kontrolliert und verantwortungsbewusst um.

3 Leitsätze

Leitsatz 1: Suchtpolitische Grundhaltung

„Die Stadt Bern setzt sich für eine fortschrittliche und lokal, regional, kantonal und national vernetzte Suchtpolitik ein.“

- Die Stadt Bern stützt sich in ihren politischen Bestrebungen auf das Vier-Säulen-Modell der schweizerischen Suchtpolitik mit den Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung, Repression/Marktregulierung und bezieht neue wissenschaftliche Erkenntnisse mit ein.
- Die Stadt Bern setzt sich für einen regulierten Markt ein, welcher der Schädlichkeit der Suchtmittel entspricht. Sie unterstützt Bestrebungen zur Liberalisierung von Cannabis im nationalen Kontext.
- Die Stadt Bern vertritt in lokalen, regionalen, kantonalen und nationalen Gremien ihre Anliegen und Ideen aktiv und pflegt den Austausch.

Leitsatz 2: Schutz der Bevölkerung

„Die Stadt Bern minimiert die negativen Auswirkungen des Konsums und Handels von Suchtmitteln für die Bevölkerung.“

- Die Stadt Bern sorgt mit geeigneten Massnahmen dafür, dass Plätze und Parkanlagen für alle Bevölkerungsgruppen Aufenthalts- und Begegnungsraum sind.
- Die Stadt Bern duldet keinen Handel und Konsum harter Drogen im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Bern setzt insbesondere beim Freizeit- und Wochenendkonsum schadensmindernde und regulative Instrumente ein, um negative Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und die Konsumierenden zu verhindern.

Leitsatz 3: Bedarfsorientiertes Hilfsangebot

„Die Stadt Bern beugt mit zielgerichteten Präventionsinstrumenten dem schädlichen Konsum von Suchtmitteln vor und stellt ein bedarfsorientiertes Hilfsangebot für Menschen mit Suchtproblemen zur Verfügung“

- Die Stadt Bern legt den Fokus auf das Vermeiden von Suchtproblemen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln. Früherkennung und Frühintervention sowie die Stärkung der Lebenskompetenzen sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen prioritär.
- Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Suchtproblemen und ihre Angehörigen ein passendes Hilfsangebot in Anspruch nehmen können.
- Die Stadt Bern erfasst regelmässig die Situation im Suchtbereich und leitet daraus den Bedarf nach Hilfeleistungen und Massnahmen ab.
- Die Stadt Bern initiiert bei Bedarf eigene Hilfsangebote und Projekte.

Leitsatz 4: Koordination und Information

„Die Stadt Bern fördert die Koordination und den Informationsaustausch unter den Suchthilfeeinrichtungen und den Behörden.“

- Die Stadt Bern verfolgt eine kohärente Suchtpolitik: Die beteiligten Stellen der Sucht- und Sozialhilfe, des Gesundheits- und Bildungswesens, der Jugendarbeit, der Polizei, privater Organisationen etc. arbeiten zusammen. Aufgaben und Zuständigkeiten sind geregelt und ergänzen sich.
- Die Stadt Bern setzt eine Organisationsstruktur ein, in der die Beteiligten in geeigneter Form vertreten sind.
- Die Stadt Bern arbeitet mit den Suchthilfeeinrichtungen im Raum Bern zusammen. Sie stellt bei städtischen Angeboten die Qualität sicher und unterstützt bei kantonalen Angeboten Massnahmen zur Qualitätssicherung.
- Die Stadt Bern informiert die Bevölkerung über die städtische Suchtpolitik und unterstützt die Sensibilisierung zu aktuellen Suchtfragen.